

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bersprechstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 64.

Freitag, 19. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis demnächst 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feilspalte 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Wohlfahrt 12 Pfg.) Zeitaunderer und tabellarisches Cop nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühn in Riesa.

Montag, den 22. März 1915,
vormittags 11 Uhr,

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksauschussitzung

abgehalten.

Großenhain, am 18. März 1915.

72 h A.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7— $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Knabenschulgebäudes Goethestr. Leihgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wchn. 5 Pf., 3 Wchn. 8 Pf., 4 Wchn. 10 Pf.

Die Verwaltung der Stadtbücherei. J. W. Thielmann.

Schule Gröbä.

Die öffentlichen Prüfungen sollen dieses Jahr aus, doch sollen die im Laufe des Schuljahres gefertigten Nadelarbeiten im Zimmer 13 und Zeichnungen im Zimmer 23

Sonntag, den 21. März, von vorm. 11 Uhr ab und Montag, den 22. März, von nachm. 2 Uhr an ausgestellt werden.

Kindern ist der Besuch der Ausstellung nur in Begleitung der Lehrer gestattet. Die Entlassung derjenigen Knaben und Mädchen, die ihrer Volksschulpflicht genügt haben, geschieht Freitag, den 26. März, vorm. 10 Uhr in der Turnhalle.

Wittwoch, den 24. März, vorm. 9 Uhr wird eine öffentliche Bismarckfeier in der Turnhalle abgehalten werden.

Die Herren Mitglieder des Gemeinderates, Schul- und Kirchenvorstandes, die Eltern der Kinder, sowie alle Freunde der Schule werden zu diesen Veranstaltungen hierdurch höflich eingeladen.

Gröbä, den 19. März 1915.

Das Lehrerkollegium.
Börner, Dir.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 20. März d. J., von vormittags 9 Uhr an, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes das Fleisch eines Kindes zum Preise von 50 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, am 19. März 1915.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 19. März 1915.

Wie berichtet, wurde am 12. März auf Leutenwitzer für die Leiche eines jungen Mädchens angeschwommen, in der die seit dem Februar 1914 vermisste Gärtnerskinder Nicolai aus Dresden ermittelt wurde. Ueber das damalige räthelhafte Verschwinden der Nicolai wird jetzt berichtet: Am 13. Februar 1914 verließ unter räthelhaften Begleitumständen die 16jährige Kontoristin Frida Nicolai. Sie war bei dem Schlossermeister Böhm in der Hohenhauserstraße in Dresden beschäftigt. Am fraglichen Tage war sie länger als üblich im Kontor anwesend. Ein Dienstmädchen, das nach Geschäftsstunde in das Bureau kam, um zu telefonieren, sah sie noch an der Arbeit sitzen. Als eine halbe Stunde später ein Werkmeister durch den Geschäftstraum kam, waren Gut und Mantel des Mädchens noch am Kleiderrechen, das Mädchen selbst aber verschwunden, die Tür unverschlossen. Die Nicolai hatte offenbar in großer Eile oder in der Absicht, sofort wiederzukommen, das Kontor verlassen. Der Verdacht, daß die Nicolai einem Verbrechen zum Opfer gefallen sei, war nicht von der Hand zu weisen, denn die Tür ihres Arbeitsraumes mündete in einen großen Hof, in dem ein Fuhrwerksgeschäft untergebracht ist und der deshalb bis in die späten Abendstunden von der Straße aus offen zugänglich ist. Die Polizei durchsuchte die Remisen, die Genshober, die Düngergrube und sonstigen Winkel des Hofes, aber ohne Erfolg. Jetzt erst, nach Jahresfrist, brachte das Hochwasser die Aufklärung. Es liegt, wie die Dresdner Königl. Polizeidirektion feststellt, Selbstmord vor.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Soldat Alfred Herkner bei der Fernsprech-Abteilung II. Zug, XII. A.R.

Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Die geschäftlichen Verhältnisse der Elbeschiffahrt sind durch das Hochwasser in ihrer sowie geringen Entwicklung gehemmt worden, und es besteht daher allenthalben ziemlich starkes Raumangebot, dem schwächeres Ladungsangebot gegenübersteht, so daß die Frachten niedrig sind. Ab Hamburg wurden zuletzt für erstklassiges Massengut nach Magdeburg 15 Pfg., nach Dresden 32 Pfg., nach Berlin für Kohlen 20 Pfg. für 100 kg bezahlt.

Erweiterung der Bestimmungen über das Tragen von Kriegorden usw. Der König hat bestimmt: 1. Zum Mantel dürfen von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften die Bänder sächsischer Kriegorden und sächsischer Ehrenzeichen für Kriegsverdienst, sowie das Band des Eisernen Kreuzes und der Lebensrettungs-Medaille im 2. Knopfloch von oben getragen werden. 2. Ferner dürfen angelegt werden: a) von den Offizieren zum kleinen Dienst: sächsische Kriegorden und sächsische Ehrenzeichen für Kriegsverdienst, sowie das Eiserne Kreuz oder deren Bänder, hierbei auch das Band der Lebensrettungsmedaille, im 2. Knopfloch von oben des Waffenrockes. 3. Werden Bänder sächsischer Orden und Ehrenzeichen mit der Kriegsdecoration — ohne Orden usw. — getragen, so sind auf ihnen zwei gekreuzte

Schwerter anzubringen. Auf Bänder von Kriegsauszeichnungen findet diese Bestimmung keine Anwendung. 4. Beim Anlegen von Bändern sächsischer Kriegorden und sächsischer Ehrenzeichen für Kriegsverdienst in Verbindung mit dem Band des Eisernen Kreuzes sind ferner die Bänder sächsischer Auszeichnungen an oberer Stelle zu tragen. Für ihre Reihenfolge von oben nach unten gelten die Festsetzungen in Nummer 55 A der sächsischen Offizier-Verordnungs-Vorschrift. Das Band der Lebensrettungs-Medaille ist als letztes bezw. unter dem Bande des Eisernen Kreuzes zu tragen. 5. Diese Bestimmungen gelten ferner auch für die oberen Beamten und die Unterbeamten der Seeresverwaltung.

Die Stadt Dresden ist bekanntlich der Hauptkapitalplatz der sächsischen Tabak- und Cigarettenfabrikation in der Spitze aller Länder. Die Zahl der Fabriken in Sachsen ist seit 1907 fast auf gleiche Höhe geblieben, die Fabrikation hingegen hat seit 1907 um mehr als das Doppelte zugenommen. Im Jahre 1907/08 wurden in Sachsen in 207 Fabriken 8 130 934 000 Stück Cigaretten angefertigt, im Jahre 1913/14 dagegen in 205 Fabriken nicht weniger als 6 543 025 000 Stück. Zur Herstellung dieser Cigaretten wurden 856 231 kg Cigarettenstab, 222 142 000 Stück Cigarettenhüllen und 146 755 000 Stück Cigarettenblätter verbraucht. Die Primarbeit spielt bei der Cigarettenfabrikation eine wesentliche Rolle, denn von den in Sachsen vorhandenen 205 Cigarettenfabriken arbeiten 68 mit Primarbeit.

Eltern und Vormünder werden, wenn die in ihrer Obhut befindlichen Kinder ein Handwerk erlernen wollen, gut daran tun, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob der Lehrling auch die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt. Jeder Handwerker, dem dieses Recht zusteht, muß zum Beweise einen amtlichen Ausweis vorlegen können. Kann er dies nicht und hat er auch keinen zur Lehrlingseinleitung befugten Vertreter in seinem Betriebe, so darf er keinen Handwerkslehrling annehmen; die trotzdem bei ihm zugebrachte Zeit gilt nicht als Lehrzeit; ein etwa bei ihm ausgebildeter junger Mann geht aller Vorteile der geregelten handwerkemäßigen Lehrzeit verlustig. Das unbefugte Halten und Anleiten von Lehrlingen ist überdies strafbar. — Die bei einem Lehrverhältnis Beteiligten haben ferner darauf zu achten, daß der Lehrling im Arbeitsbuch auch wirklich als solcher und nicht etwa als jugendlicher Arbeiter oder ähnlich bezeichnet wird und daß vor allem auch der Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrags erfolgt. Der Vertrag ist in drei Stücken anzufertigen; das eine erhält der Lehrling, das andere der Lehrling bezw. sein gesetzlicher Vertreter und das dritte ist an die Gewerkekammer, oder, wenn der Lehrling einer Innung angehört, an diese einzureichen. Die Aushändigung dieser Vorschriften giebt ebenfalls Strafe nach sich.

Die Vorschriften über den Brief- und Telegrammverkehr nach dem nicht feindlichen Ausland werden mit Wirkung vom 20. März ab wie folgt geändert: a) die offen einzuliefernden Briefsendungen nach dem Auslande sind allgemein nur noch in deutscher, italienischer, spanischer, französischer oder englischer (nach dem besetzten Teile von Belgien nur in deutscher, flämischer oder französischer) Sprache zulässig. Bei Briefsendungen

nach der Türkei ist auch die spanische Sprache zugelassen. Nach dem Ermessen der militärischen Prüfungsstellen können indes Kataloge und Nachrichten, deren Verbreitung im Ausland im Interesse des deutschen Reiches liegt, sowie ähnliche Sendungen auch in andern als den vorgenannten Sprachen zur Absendung freigegeben werden. Bei solchen Sendungen sowie bei Sendungen in italienischer und spanischer Sprache muß indes mit Verzögerungen bei der Weiterleitung ins Ausland gerechnet werden. Mit der Ausnahme von Sendungen, die in anderen als den vorstehend namentlich bezeichneten Sprachen abgefaßt sind, übernimmt die Postverwaltung keine Gewähr für ihre Weiterbeförderung ins Ausland. b) Einschreibbriefe mit Edelmetallwaren nach Cuba, den dänischen Antillen, Niederländisch-Indien (nach ungesagte Schwedisch-Island, Perlen und Edelsteine), Siam, den Vereinigten Staaten von Amerika und den im Besitze der Vereinigten Staaten von Amerika befindlichen Inseln können bei den Postämtern (nicht auch bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger) unter den gleichen Bedingungen wie Briefe und Pakete mit Wertangabe nach dem Ausland aufgegeben werden. Sie sind offen bei den Postämtern vorzulegen und nach Prüfung des Inhalts durch den Beamten vom Aufseher mit Siegelack und Verschlößel zu verschließen. c) Privat-Telegramme nach dem Auslande sind, wenn die an der Überbringung beteiligten ausländischen Verwaltungen nicht noch weitergehende Beschränkungen vorschreiben, worüber der Absender sich zu vergewissern hat, in offener deutscher, italienischer, spanischer, französischer oder englischer (solche nach dem besetzten Teile von Belgien und nach Luxemburg nur in offener deutscher) Sprache zulässig. Den Telegrammen in fremden Sprachen ist vom Absender eine deutsche Uebersetzung auf besonderem Blatte beizufügen. Aus Gründen der Beschleunigung ist dem Absender zu empfehlen, Telegramme in fremden Sprachen bei dem Hauptamt des Ortes aufzuliefern. Wo Zweigstellen durch Postpost an das Hauptamt angeschlossen sind, kann die Auflieferung auch da erfolgen.

Im Hamburger Freihafen befindet sich noch eine größere Menge von Rohzucker. Wie uns von wohlunterrichteter Seite mitgeteilt wird, beabsichtigt die Reichsregierung, diesen Zucker demnächst zu beschlagnahmen, um ihm dem inländischen Verbrauch zu erhalten, mit Rücksicht auf die außerordentliche Knappheit von Futtermitteln. Der Zucker soll so schnell wie möglich der inländischen Landwirtschaft zugeführt werden, weil die Zeit von jetzt bis zum Beginn der Brunnfütterung, etwa Mitte Mai, besonders kritisch ist.

In der sächsischen Verzeichnisse Nr. 124 (ausgegeben am 10. März 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie usw.: Infanterie-Regiment Nr. 102, 103, 104, 108, 133, 178; Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 100, 108, 244; Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 102, 133; 2. Landsturm-Infanterie-Bataillon Leipzig; Jäger-Bataillone Nr. 12, 13; Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 12, 13, 25; Ersatz-Abteilung, Jäger-Bataillon Nr. 13; Feld-Maschinen-Gewehr-Zug Nr. 69. Kavallerie: Garde-Reiter; Karabinier-Regiment; Ulanen Nr. 17, 18, 21; Husaren Nr. 19. Feldartillerie: Regiment Nr. 12, 28, 43, 64, 68, 77, 78; Reserve-Regiment Nr. 23, 24, 53, 54; Ersatz-Abteilung, Regiment Nr. 48; Landsturm-Feldbatterie, 12. Armeekorps. Fußartillerie: Regiment Nr. 12; Ersatz-Bataillon, Regiment Nr. 10; Reserve-Bataillon Nr. 12. Pioniere: Bataillone I. Nr. 12, 22; II. Nr. 12, 22; 1. Ersatz-Kompanie; Bataillone I. Nr. 12, 2. Nr. 22; Ersatz-Bataillon, 2. Bataillon Nr. 22; Reserve-Kompanien Nr. 53, 54. Berlehtstruppen: